

**Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde
am 25.11.2024
im Gemeindehaus Riegenroth**

Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 20.30 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Berres, Marika

Dix-Lang, Helen

Federhenn, Helmut

Kunz, Ben

Schüler, Jörg

Silbernagel, Kirsten

Entschuldigt fehlt:

Haackmann, Kevin

Gäste:

Klaus Jäger

Michael Kessler

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beschluss über den Forstwirtschaftsplan 2025
2. Beratung und Beschluss: Bepflanzung Friedhof
3. Ruheforst Schöneberg, Beratung über eine Satzungsanpassung
4. Beschlussfassung Vertrag finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen
5. Mitgliedschaft Förderverein KiTa Wirbelwind
6. Beschluss über die Hebesatzung für die Realsteuern ab dem Jahr 2025
7. Backes
8. Veranstaltungen
9. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 1

Beschluss über den Forstwirtschaftsplan 2025

Sachverhalt:

Herr Esser erläutert den Forstwirtschaftsplan. Durch die Nässe gab es fast keinen Käferbefall und die Kulturen sind gut gewachsen. Der zur Verfügung gestellte Forstwirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

	Einstimmig	beschlossen
X	mit Stimmenmehrheit	beschlossen; eine Enthaltung

TOP 2

Beratung und Beschluss: Bepflanzung Friedhof

Sachlage:

Herr Kunz präsentiert den Plan von Centrum, Garten und Land. Zur endgültigen Entscheidung wird ein Vororttermin mit der Firma vereinbart.

Top 3

Ruheforst Schöneberg, Beratung über eine Satzungsanpassung

Sachverhalt:

Auf Grund mehrerer Anfragen soll § 2 Friedhofszweck dahingehend geändert werden, dass auch Kinder dort beerdigt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofssatzung für den Ruheforst.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

x	Einstimmig	beschlossen
	mit Stimmenmehrheit	beschlossen

Top 4

Beschlussfassung Vertrag finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen

Sachverhalt:

Der Betreiber des WP Horn möchte die Gemeinde nach § 6 EEG entschädigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem Vertrag zuzustimmen.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	6	
x	Einstimmig	beschlossen
	mit Stimmenmehrheit	beschlossen

Top 5

Mitgliedschaft Förderverein KiTa Wirbelwind

Ein Teil der Elterngemeinschaft hat einen Förderverein „Förderverein Kita Wirbelwind Laubach e.V.“ gegründet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem Förderverein mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 250,00 Euro beizutreten.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7	
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	6	
x	Einstimmig	beschlossen
	mit Stimmenmehrheit	beschlossen

Top 6

Beschluss über die Hebesatzung für die Realsteuern ab dem Jahr 2025

Sachverhalt:

Die Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Die jeweiligen Hebesätze werden für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festgesetzt. Aufgrund der

Grundsteuerreform endet der Hauptveranlagungszeitraum mit Ablauf des 31. Dezember 2024. Zum 1. Januar 2025 beginnt sodann der neue Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 1. Januar 2025 hinaus nicht mehr gegeben ist.

Daher können Steuern ohne eine Festsetzung bspw. in der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nicht erhoben werden. Da noch nicht absehbar ist, wann die Haushaltssatzung beschlossen und bekannt gemacht werden kann empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund eine Hebesatzsatzung zu erlassen. Dadurch können die Steuern rechtssicher erhoben werden. Eine eventuell notwendige Anpassung der Hebesätze kann im Anschluss durch eine Änderung der Hebesatzsatzung oder durch den Erlass einer Nachtragssatzung erfolgen.

Da die Auswirkungen der Grundsteuerreform derzeit noch nicht vollständig abzusehen sind und die grundlegenden Daten aus dem kommunalen Finanzausgleich noch nicht vorliegen, werden die bisherigen Hebesätze auch für das Jahr 2025 festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Hebesatzsatzung zum 1. Januar 2025

**Satzung
der Ortsgemeinde Riegenroth über die Festsetzung der Hebesätze
für die Realsteuern ab dem Jahr 2025
(Hebesatzsatzung) vom 25.11.2024**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erhebungsgrundsatz**

Die Ortsgemeinde Riegenroth erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2
Hebesätze für 2025**

Die Ortsgemeinde Riegenroth setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 0 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 0 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 365 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss:

Lt. Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	6
x Einstimmig	beschlossen
mit Stimmenmehrheit	beschlossen

Top 7

Backes

Herr Kunz teilt mit, dass die Instandsetzung des alten Backes zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Der Backes ist funktionsfähig. Es soll jetzt pro Quartal eine Aktion stattfinden. Herr Dietrich und Herr Federhenn werden das entsprechende Holz beschaffen. Das Kühlhaus soll abgerissen werden da es eh nicht mehr funktionsfähig ist. Der Boden soll eben werden. Der Raum soll mit Tischen und Bänken ausgestattet werden.

Top 8

Veranstaltungen

07.12. Seniorenkaffee

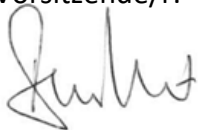
08.12. Advent am Dorfplatz mit Nikolaus

Top 9

Mitteilungen und Anfragen

- Schaden am Lift wurde bei Rechtsschutzversicherung der Gemeinde gemeldet
- Wartung der Straßenbeleuchtung
- Verkehrsspiegel wurde ausgetauscht
- An die vom Biber beschädigte Brücke sollen Schilder mit der Begrenzung für 1 Tonne aufgestellt werden. Die nötigen Betonarbeiten werden von Jörg Jost vorgenommen

Vorsitzende/r:



(Kunz)

Ortsbürgermeister

Schriftführer/in:



(Berres)